

§ 6 - Bürgermeister (Hauptsetzung vom 28. Dezember 2015)		Mittellung in der Gemeindevertretersitzung am 11.09.2018
<p>Abs. 1</p> <p>Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,00 Euro pro Monat 		
<ol style="list-style-type: none"> 2. über überplanmäßige Ausgaben von 20 v.H. der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,00 Euro je Ausgabenfall. 		
<ol style="list-style-type: none"> 3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von bis zu 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sowie bei Seite 4 von 7 Beitrittsbeschluss - Entwurf einer Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst (Ausfertigung für uFAB) Aufträgen von VOB, VOL und VOF im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu 20.000,00 Euro 		
<ol style="list-style-type: none"> 4. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.000,00 Euro. 		
<ol style="list-style-type: none"> 5. bei städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorraben- und Erschließungsplanungen, bis zu 5.000,00 Euro 		
<p>Abs. 4</p> <p>Folgende Entscheidungen werden auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hausnummernvergabe, 		
<ol style="list-style-type: none"> 2. Trassenverläufe der Versorgungsträger (außer Abwasserentsorgung), 		
<ol style="list-style-type: none"> 3. Erteilung und Versagung des gemeindliches Einvernehmens für Angelegenheiten nach § 36 BauGB, 		
<ol style="list-style-type: none"> 4. Erteilung der Vorkaufrechtsverzichtserklärung. Sofern von dem Vorkaufrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. 		
<p>Abs. 5</p> <p>Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.</p>		

ANLAGE 1

Datum-Eingang	Notar	UR.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Vertragsparteien	Vorkaufsrechts-verzichtserklärung	Postausgang
25.06.2018	Hornburg	1130/2018	Warnkenhagen	alt 1 jetzt 2	alt 95 jetzt 15	Elmenhorst	1176	Dürkop/Burneleit	27.06.2018 09.08.2018	28.06.18
11.07.2018	Stomprowski	69/2018	Kalkhorst	2	39/7	Kalkhorst	30079	Pelludat/Fieseler	25.07.2018	Prüfung Mehrerlös
11.07.2018	Biermann-Ratjen	1316/2018	Groß Schwansee	1	135/23, 134/14	Kalkhorst	30195	LGE/Schäfer	25.07.2018	31.07.18
16.07.2018	Fuge	946/2018	Dönkendorf	2	58	Kalkhorst	2418	BVVG/Vogel	26.07.2018	31.07.18
23.07.2018	Mayr	M 2189/2018	Groß Schwansee	1	296, 329	Kalkhorst	2973	BVVG/von Engel	26.07.2018	31.07.18

ANLAGE 2

Eingang	Eigentümer	Straße	Ort	Gemarkung Flurstück	Flur	Vergabe - Haus-Nr.	Ausgang
16.07.2018	Kollmann	Kirchstraße 28	Sievershütten	Groß Schwansee, Flur 1, FS 135/30		Binsenkoppel 75	24.07.2018
30.08.2018	Kürzel	Schaumanns Kamp 40	Reinbek	Groß Schwansee, Flur 1, FS 106/8		Buchenweg 8	31.08.2018

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Beschlüsse - Gremium

Beschlüsse (Sitzung: Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst (04.07.2018)) im Zeitraum

Beschluss	Betreff	AT	Status
Ö 1	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst MI, 04.07.2018 zur Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Kenntnis Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit genommen		- ohne Termin -
Ö 2	geändert Einwohnerfragestunde beschlossen		- ohne Termin -
Ö 3	ungeändert Änderungsanträge zur Tagesordnung beschlossen		- ohne Termin -
Ö 4	ungeändert Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der beschlossen Gemeindevertretung (24.05.2018)		- ohne Termin -
Beschluss:			
Ö 5	ungeändert Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der beschlossen Gemeindevertretung (07.06.2018)		- ohne Termin -
Ö 6	zur Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Kenntnis Gemeinde genommen		- ohne Termin -
Ö 7	zur Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters Kenntnis entsprechend der Hauptsatzung genommen		- ohne Termin -
Ö 8	ungeändert Radwegebau Kalkhorst - Groß Schwansee hier: beschlossen Grundsatzbeschluss (Verfasser: Robert Kieslich)	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 07.09.2018
Beschluss:			
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der K12 zwischen Kalkhorst und Groß Schwansee. Dazu ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ein Vertrag als zuständiger Baulastträger notwendig. Im Vertrag wird die Übereignung der baulichen Anlagen und der notwendigen Grundstücke geregelt.			
Ö 9	ungeändert Änderung einer Entwässerungsanlage in Klein Schwansee B-Plan beschlossen Nr. 16 (Verfasser: Robert Kieslich)	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 21.08.2018
Beschluss:			
Die Gemeindevertretung Kalkhorst ermächtigt den Bürgermeister eine zeitnahe und umsetzbare Lösung zur Ableitung der Abwässer aus dem Plangebiet B16 herbeizuführen und herzustellen. Diese Ermächtigung gilt ebenfalls für die Errichtung der notwendigen KKA für einen Grundstücksbesitzer oder zur Schließung einer Vereinbarung zur Übertragung dieser Verpflichtung. Für diese Maßnahmen sind die Beauftragung einer Planung, einer Vermessung sowie eine mittlere Baumaßnahme für den Graben- und Leitungsbau erforderlich. Die Planung			

soll aufgrund der vorangegangenen Erschließungsplanung vom Ingenieurbüro Zimmer aus Klütz fortgeführt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind nicht im Haushalt eingestellt und müssen zunächst als außerplanmäßige Aufwendung gesehen werden. Die notwendigen Kosten übersteigen deutlich die Wertgrenzen für Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Das Ingenieurbüro wurde über die Erstellung der notwendigen Unterlagen informiert.
Erläuterungsbericht mit Plan z.B. Luftbild und geplanter Entwässerungsverlauf

20.08.2018 09:27:34 Kieslich, Robert

Status auf "Erledigt" gesetzt

Vermerk:

Das Planfeststellungsverfahren wurde beim Landkreis eingereicht

Ö 10	geändert beschlossen	Umfang des Förderantrages "Straße am Ring" (Verfasser: Robert Kieslich)	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 21.08.2018
------	-------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kalkhorst beschließt in dem einzureichenden Hauptförderantrag (ILERL) die Maßnahme ohne den Platz hinter dem Gutshaus nur auf die vollständige Erneuerung des historischen Straßenbaues einschl. Anliegerstraße mit Gehweg und den notwendigen Erschließungs- und Seitenanlagen zu beschränken. Ein Antrag auf Kofinanzierungsmittel ist zu stellen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

geänderter Förderantrag in Bearbeitung

Ö 11	ungeändert beschlossen	Beschluss zur Verlängerung des Geschäftsbesorgungs- und Geschäftsführervertrages für die Wohnungsgesellschaft "Klützer Winkel" GmbH	Finanzen	Soll: 09.07.2018 Ist: 19.07.2018
------	---------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Wohnungsgesellschaft „Klützer Winkel“ GmbH und der Gadebuscher Immobilienbetreuungsgesellschaft mbH mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von weiteren 5 Jahren zuzustimmen. Die übrigen Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 13. November 2012 sollen bestehen bleiben.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Übermittlung des unterzeichneten Beschlusses an die WG Klützer Winkel am 19.07.2018

Ö 12	zur Kenntnis genommen	Sonstiges		- ohne Termin -
N 13	ungeändert beschlossen	Radweg Kalkhorst - Groß Schwansee: Planerbeauftragung Bestätigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters (Verfasser:	Bauwesen	Soll: 13.07.2018

Robert Kieslich)

Ist:
20.07.2018**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kalkhorst bestätigt im Nachhinein die Eilentscheidung des Bürgermeister vom 19.06.2018 und beauftragt das Ingenieurbüro Zimmer aus Klütz mit der Erbringung der notwendigen Ingenieurleistungen für den Neubau eines Radweges zwischen Neuenhagen und Klein Schwansee. Die Beauftragung der Ingenieurleistung ist notwendig zur Einwerbung von notwendigen Fördermitteln und erfolgt phasenweise in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln. Weiterhin sind die Baugrunduntersuchung und die Vermessungsleistung zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines noch durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

zur Kenntnis genommen

N 14	ungeändert beschlossen	Neubau Radweg von Kalkhorst nach Groß Schwansee hier: Bereitstellung einer zusätzlichen Tauschfläche	Zentrale Dienste	Soll: 09.07.2018 erledigt
------	---------------------------	---	---------------------	---------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, das gemeindeeigene Flurstück 57/11, Flur 1, Gemarkung Kalkhorst, Größe 834 m² als Tauschfläche für den Grunderwerb Radweg Kalkhorst-Groß Schwansee an die CAG (Norica Milchhof GmbH) freizugeben.

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Der neue/geänderte Bauerlaubnisvertrag gem. des Beschlusses wurde an den Eigentümer übersandt. Bislang ist der unterzeichnete Vertrag noch nicht eingegangen. Fristablauf ist der 7.09.2018. Sollte der Vertrag nicht eingehen, erfolgt ein Erinnerungsschreiben.

N 15	geändert beschlossen	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Errichtung von 2 Gauben und Neubau eines Carport AZ 81200-18-08 (Verfasser: Julia Tesche)	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 21.08.2018
------	-------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: AZ 81200-18-08 - Errichtung von 2 Gauben in einem bestehenden Wohngebäude und Neubau eines auf dem Flurstück 61, Flur 2, Gemarkung Neuenhagen in der Dassower Straße 2 herzustellen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss wurde dem LK NWM mitgeteilt

N 16	ungeändert beschlossen	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 17 (Verfasser: Julia Tesche)	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 04.09.2018
------	---------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Befreiungsanträge gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen Teil B – Text I. 7 zur Errichtung von 2 Wohneinheiten in einem Einzelhaus und Teil B – Text II 2 zur Errichtung des Zwischenbaus mit Flachdach für die

Parzelle 21(FLS 339/24, Flur 1, Gemarkung Groß Schwansee) im B-Plan Nr. 17 in Groß Schwansee **abzulehnen**.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss wurde dem LK NWM mitgeteilt

N 17	ungeändert	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB beschlossen Erweiterung Schuppen und Dacherneuerung über Nebengebäude AZ 81032-18-08	Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 21.08.2018
------	------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit der Befreiung von § 4 (2) der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für das Vorhaben: Erweiterung Schuppen und Dacherneuerung über Nebengebäude, AZ 81032-18-08, in der Dorfstraße 42 in Elmenhorst (Flur 2, FLS 41) herzustellen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss wurde dem LK NWM mitgeteilt

N 18	zur Kenntnis genommen	Sonstiges		- ohne Termin -
Ö 19	zur Kenntnis genommen	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse		- ohne Termin -

Online-Version dieser Seite: <http://s1291191098/ai/to035.asp?TO035SEL2=3955>